



Finanzkontrolle des Kantons Bern

Schermenweg 5  
3001 Bern  
+41 31 636 02 00  
[info.fk@be.ch](mailto:info.fk@be.ch)  
[www.be.ch](http://www.be.ch)

Medienmitteilung der Finanzkontrolle vom 27. Juni 2024

# Finanzkontrolle veröffentlicht ihre Schreiben in Zusammenhang mit dem Spitalstandort Zweisimmen

Die Berichterstattungen der Finanzkontrolle des Kantons Bern richten sich an die geprüfte Stelle, den Regierungsrat und die Aufsichtskommissionen des Grossen Rates und sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Finanzkontrolle hat sich gestützt auf Art. 27 des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes (KFKG) und nach Konsultation des Regierungsrates und der Finanzkommission des Grossen Rates entschieden, ihr Schreiben an den Regierungsrat vom 03.06.2024 und ihr Schreiben an den Verwaltungsrat der Spital STS AG vom 04.06.2024 in Zusammenhang mit der Übertragung des Spitalstandortes Zweisimmen an die Medaxo Gruppe zu veröffentlichen. Auslöser für die Durchführung dieses Verfahrens war eine Medienanfrage auf Basis des Öffentlichkeitsprinzips an den Kanton.

## **Gewährleistung der Versorgungssicherheit**

Die Versorgungssicherheit für die Region «Simme-Saane» muss unbestrittenermassen gewährleistet sein. Der Regierungsrat und die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) setzen sich seit Jahren zusammen mit den betroffenen Organisationen und den Gemeinden der Region für eine gute Lösung ein. In den letzten Wochen wurden in den Medien bezüglich der geplanten Übernahme des Spitalstandortes Zweisimmen ausführlich berichtet und in der Sommersession des Grossen Rates diskutiert. Die für eine Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse nach Art. 27 KFKG genannten Voraussetzungen der grundsätzlichen Bedeutung und des erheblichen öffentlichen Interesses sind gegeben. Durch Indiskretionen sind verschiedene Dokumente bereits publik geworden, und es entstand ein Informationsungleichgewicht.

Die in ihren Schreiben geäusserten Bedenken der Finanzkontrolle zur geplanten Transaktion beziehen sich auf die Rechtmässigkeit und die Wirtschaftlichkeit (vgl. Art. 14 KFKG). Die Beurteilung der Art und Weise des Versorgungsmodelles (stationäre oder ambulante Versorgung bzw. öffentlich-rechtliche oder private Trägerschaft) obliegt der Politik. Die Finanzkontrolle möchte mit dieser Offenlegung dazu beitragen, dass der Blick wieder nach vorne auf die Sicherstellung einer angemessenen Versorgungssicherheit der betroffenen Region gerichtet wird. Nur gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Spitalstandortes Zweisimmen, der Bevölkerung der Region, der Spital STS AG und weiteren

Spitälern, der Politik und dem Kanton wird es möglich sein, die schwierige Situation rasch und zufriedenstellend zu überwinden.

## Mediendokumentation

Schreiben der Finanzkontrolle vom 03.06.2024 an den Regierungsrat

Schreiben der Finanzkontrolle vom 04.06.2024 an den Verwaltungsrat der Spital STS AG

### **Notiz an die Redaktionen**

Auskünfte erteilt:

- Thomas Remund, Vorsteher Finanzkontrolle, Tel. 031 636 02 10 (verfügbar am 27.06.2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr)